

HAUSORDNUNG

Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen
Kapellenweg 14 ▪ 85276 Pfaffenhofen



Brücken bauen – von Mensch zu Mensch!

Das Motto unserer Schule mit Leben zu füllen, sollte unser Anspruch im alltäglichen Umgang miteinander sein. Ein einfacher Leitsatz, der als „Goldene Regel“ bekannt ist und als Grundlage der Nächstenliebe und Handlungsanweisung für ein friedliches Zusammenleben gilt, reicht aus, um für ein Klima zu sorgen, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, Sekretärinnen und Hausmeister – wohl fühlen: *Was du nicht willst, das man dir tu’, das füg auch keinem anderen zu.* Die meisten der folgenden Bestimmungen sind als Präzisierungen dieses Grundsatzes zu verstehen.

Respekt

Jeder von uns achtet seine Mitmenschen. Der Körper und das Eigentum anderer sind unantastbar. Das bedeutet, dass niemand bloßgestellt, lächerlich gemacht oder aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Jeder wird unabhängig von seinem Aussehen, seiner Religion, seinem Geschlecht angenommen. Andere Meinungen werden akzeptiert, Meinungsverschiedenheiten stets friedlich gelöst. Die Androhung oder Anwendung von Gewalt ist in keinem Fall erlaubt. Gefährliche Gegenstände, z. B. (Teppich-)Messer, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden. Foto- und Tonaufnahmen anderer Personen sind in der Schule nicht erlaubt. Entsprechende Medien müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben. Fremdes Eigentum (Schulmaterialien, Kleidung, Fahrzeuge etc.) ist in jedem Fall zu respektieren. Wegnehmen, Beschädigen, Verstecken sind nicht erlaubt.

Verantwortungsbewusstsein

Jeder fühlt sich für ein funktionierendes Zusammenleben und ein gutes Lernklima verantwortlich. Grundvoraussetzung für konzentriertes Arbeiten ist Ruhe im Klassenzimmer. Unterrichtsstörungen, die den Lernerfolg einzelner Schülerinnen und Schüler oder der ganzen Klasse beeinträchtigen, sind zu unterlassen. Gesprächsregeln müssen eingehalten werden, Aufmerksamkeit und aktive Mitarbeit werden vorausgesetzt. Den Anweisungen der Lehrkraft ist kommentarlos Folge zu leisten.

Mit den Sachen, die uns kostenlos zur Verfügung gestellt werden, gehen wir sorgsam um. Schulbücher und Schulmöbel sowie das Schulgebäude mit all seinen Einrichtungen behandeln wir pfleglich. Toiletten halten wir sauber. Abfall wird nicht auf den Boden geworfen, Ausspucken ist verboten.

Wir wollen zum Schutz unserer Umwelt beitragen. Durch gezieltes Heizen und Lüften leisten wir einen Beitrag zur Energieeinsparung. Wir trennen den Müll, indem wir die dafür vorgesehenen Behälter zur Entsorgung benutzen.

Verlässlichkeit

Die zuverlässige Einhaltung vorgegebener Zeiten und die gewissenhafte Erledigung übertragener Aufgaben werden vorausgesetzt. Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, erscheinen alle Schülerinnen und Schüler sowohl zu Unterrichtsbeginn als auch nach den Pausen rechtzeitig im Klassenzimmer, begeben sich zu ihren Plätzen und bereiten die Materialien für das jeweilige Fach vor.

Hausaufgaben sind zuverlässig, sachgerecht und sauber zu erledigen. Wurde eine Hausaufgabe vergessen, wird das der Lehrkraft vor Stundenbeginn mitgeteilt. Konnten Hausaufgaben aufgrund von Verständnisschwierigkeiten nicht erledigt werden, macht ein Erziehungsberechtigter eine entsprechende Notiz und bestätigt diese durch seine Unterschrift. Die benötigten Schulmaterialien (Bücher, Hefte, Schreibzeug, Sportkleidung und -schuhe) sind vollständig und funktionsfähig mitzuführen.

Weitere Regeln, die den reibungslosen Stundenverlauf und ein störungsfreies Arbeitsklima gewährleisten, sind einzuhalten: Während des Unterrichts wird nicht gegessen, Kaugummi gekaut oder getrunken. Als Trinkpause dient in der Regel der Stundenwechsel. Jede Schülerin/jeder Schüler bleibt während des Unterrichts an ihrem/seinem Platz.

Höflichkeit

Angemessene Umgangsformen machen das Zusammenleben angenehmer und sind auch für den Übergang ins Berufsleben unabdingbar. Gegenseitiges Grüßen sowie die Verwendung der Worte „bitte“ und „danke“ sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Auf die anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und Hilfe anzubieten, trägt dazu bei, dass alle sich in der Gemeinschaft angenommen und wohl fühlen.

Pausenregelung

Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Schülerinnen und Schüler halten sich weder in den Klassenzimmern noch im Treppenhaus auf, sondern nur in den dafür vorgesehenen, von Lehrkräften beaufsichtigten Bereichen.

Pausenregelung für Grundschülerinnen/-schüler:

Die erste Pause verbringen die Kinder der ersten bis vierten Klassen im Grundschulpausenhof (westlicher Teil des Geländes). Eine Ausnahme bildet, bei schlechter Witterung, die Hauspause, die durch die Lehrkräfte oder per Durchsage angekündigt wird. In diesem Fall halten sich die Kinder in ihrem Cluster auf. In der zweiten Pause entscheiden die Lehrkräfte, ob sie mit den Kindern ins Freie gehen oder im Cluster bleiben. Auch die Innenhöfe können, wenn die Witterung es zulässt, genutzt werden.

Pausenregelung für Mittelschülerinnen/-schüler:

Den Jahrgangsstufen 5 bis 10 stehen in beiden Pausen der Mittelschulpausenhof (östlicher Teil des Schulgeländes) und die Aula zur Verfügung. Bei schlechter Witterung findet eine Hauspause statt, die per Durchsage angekündigt wird. In diesem Fall halten sich die Mittelschülerinnen/-schüler in ihrem jeweiligen Cluster auf.

Pausenverkauf:

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen können Backwaren und Getränke am Kiosk in der Aula erworben werden. Der Kiosk öffnet von Montag bis Donnerstag um 07:00 Uhr und schließt jeweils um 14:00 Uhr. Am Freitag ist der Verkaufsstand bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sonstige Bestimmungen

Fahrräder und Kleinkrafträder werden in der Fahrradhalle abgestellt. Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Druckschriften dürfen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung ausgehängt oder verteilt werden. Die Durchführung nicht genehmigter Sammlungen sowie der Handel mit Waren sind verboten.

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind verboten. Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot.

Alle Bestimmungen unserer Hausordnung dienen einem förderlichen Lernklima sowie der Achtung unserer Mitmenschen, die jegliche physische oder psychische Verletzung und Belästigung anderer sowie die Beschädigung fremden Eigentums verbietet. Weitere Regeln zum Schulbetrieb finden sich im Schul-ABC.

Wer gegen die Hausordnung handelt, beeinträchtigt das Lern- und Arbeitsklima und schadet damit nicht nur sich selbst, sondern beeinträchtigt vor allem seine Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich. Bei Verstößen werden deshalb Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG ergriffen. Im Falle mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Verunreinigung werden Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

Pfaffenhofen, 08.07.2025 (überarbeitete Fassung)

Reinhard Bachmaier, Rektor

Martina Rist-Aichner, Konrektorin

Tobias Dittrich, Konrektor